

Leitfaden zur Besucherförderung für Berliner Kinder- Jugendtheater

Zusammenfassung der Richtlinien und Bestimmungen in der Fassung vom 20.05.2022

Aufnahmekriterien:

Formal:

- Theater mit Sitz in Berlin.
- Theater, die bereits ½ Jahr Aufführungen mit öffentlicher Resonanz durchgeführt haben.

Inhaltlich

- Theater mit Blick auf die Lebenswelt der Kinder und/oder Jugendlichen.
- Theater mit besonderer Aufmerksamkeit und Verantwortung gegenüber dem Publikum.
- Professionelles Theater mit professionellen Schauspieler*innen, keine Kinder/Jugendliche als Akteure.
- Keine reinen Nummernprogramme (z.B. Zauberer, Clowns etc.).

Teilnahmeregeln

- Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Besucherförderung erfolgt über Ermäßigungsscheine.
- Ermäßigungsscheine werden nur durch den JugendKulturService ausgegeben.
- Ermäßigungsschein werden nur an Gruppen aus Berliner Schulen (Theater der Schulen) | Kindertagesstätten und Jugendgruppen (außerschulisches Verfahren) ausgegeben, nicht an die Theater.
- Die Aufführungen müssen in Berlin in Theatern, Spielstätten oder ähnlichen Einrichtungen mit öffentlicher Resonanz stattfinden.
- Keine Förderung von Aufführungen die außerhalb Berlins stattfinden.
- Keine Förderung von mobilen Aufführungen, d.h. Aufführungen in Schulen oder Kitas.
 Davon ausgenommen sind explizite Klassenzimmerstücke.
 - Dieser Passus ist aufgrund der Abstandsreglungen im Rahmen der Corona Pandemie vom 16. März 2020 zurzeit außer Kraft gesetzt. Die Förderung ist identisch mit der Förderung von Besuchen in festen Spielstätten.
- Höhe der Ermäßigung
 - o Ermäßigung normal 2 €.
 - Bis zum 30.06.2022 erhöht auf 3,00 €. Ab dem 01.07.2022 gilt auf Grund der nicht mehr reduzierten Sitzplatzkapazitäten die normale Ermäßigung von 2,00 €.
 - o Der Eigenanteil der Kinder/Jugendlichen muss mindestens 2,50 € betragen.
- Freikarten für Begleiter*innen:
 - Außerschulisches Verfahren: Pro 7 Kinder 1 Freikarte.
 - Theater der Schulen ab 15 Schüler*innen 1 Freikarte, maximal 1 Freikarte pro Gruppe.

Erstattet wird für die Freikarten der volle Eintrittspreis in Höhe des normalen Preises für die

Kinder/Jugendliche.

Theater der Schulen: Willkommensklassen: Pro 7 Kinder 1 Freikarte.

 Abrechnung muss zeitnah am Monatsende erfolgen, keine Garantie für Erstattung von

Scheinen die innerhalb von zwei Monaten nicht eingereicht werden.

• Theater müssen Teilnahmeregeln schriftlich bestätigen.

20. Mai 2022

Geschäftsführung JugendKulturService gGmbH